



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

## Umweltförderungen - Mobilität

Ich bestätige, dass das Fahrrad/der Anhänger/das Fahrrad-Tandemsystem/das Lastenfahrrad den Kriterien der einschlägigen kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Vorschriften entspricht

Firmenstempel, Unterschrift

---

Anforderungen bei City (E-) Bikes:

- Es werden ausschließlich City (E-) Bikes gefördert („**Alltagsräder**“)
- Es werden **keine** (E-) Mountainbikes gefördert.

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Originalrechnungen und wird in Form von St. Johanner Einkaufsgutscheinen ausbezahlt.

Die Höhe der Mobilitätsförderungen beträgt 25 % des Kaufpreises, aufgerundet auf volle Fünf-Euro-Beträge. Die maximale Summe ist folgendermaßen festgelegt.

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Fördersumme</b>
Fahrradkindersitz	25 %, maximal EUR 50,-
Fahrradanhänger	25 %, maximal EUR 150,-
Fahrrad-Tandemsystem	25 %, maximal EUR 50,-
Lastenfahrrad – für Kinder und Lasten	25 %, maximal EUR 200,-
City (E-) Bike für Erwachsene	25 %, maximal EUR 150,-
E-Lastenfahrrad	25 %, maximal EUR 300,-
E-Moped	25%, maximal EUR 300,-